

**Beschluss** (gegen die Stimmen von FDP – BAYERNPARTEI und AfD):

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
  
2. Das Baureferat wird gebeten, zur Entwicklung der Grünflächen im Sanierungsgebiet Aubing – Neuaubing – Westkreuz folgende Sanierungsmaßnahmen und Planungen zu erarbeiten und die Realisierung gemäß den städtischen Richtlinien durchzuführen:
  - Die Beleuchtung am Jugendspielplatz an der Wiesentfelser Straße
  - Die Aufwertung der öffentlichen Grünfläche am Ravensburger Ring unter Beteiligung der Bevölkerung
  - Aufwertungen in der Parkmeile Neuaubing im Grünzug L
  - Die Aufwertung der öffentlichen Grünflächen am südlichen Eingang zur Parkmeile Neuaubing im Grünzug L
  - Die Aufwertung der städtischen Flächen zwischen dem Überlinger Weg und der Radolfzeller Straße unter Beteiligung der Bevölkerung
  - Die Aufwertung der städtischen Flächen südlich der Aubinger Straße unter Beteiligung der Bevölkerung
  - Die Aufwertung der öffentlichen Grünflächen am Wasserturm unter Beteiligung der Bevölkerung
  - Die Aufwertung der öffentlichen Grünflächen im Ortskern Aubing „Ehemalige Pferdeschwemme“ und „An der Pferdekoppel“ unter Beteiligung der Bevölkerung. In einem ersten Bauabschnitt erfolgt die einfache Umgestaltung der beiden Grünflächen. In einem zweiten, späteren Bauabschnitt erfolgt die Umgestaltung der Kreuzung Langwieder Bach / Sulzemooser Straße. Auf die Umgestaltung der Kreuzung Schwemmstraße / Flunkgasse und auf die Bachöffnung des Langwieder Bachs wird verzichtet.

Die Planung und Realisierung der Projekte sind in enger Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie mit den weiteren

tangierten Referaten durchzuführen.

3. Das Kommunalreferat wird gebeten, im Bereich der Parkmeile Neuaubing im Grünzug L die Grunderwerbsverhandlungen fortzuführen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) im Rahmen ihrer Treuhändertätigkeit mit der Aufwertung der Vorbereiche in der Limesstraße 1 (Montessori-Kinderhaus) zu beauftragen.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ermächtigt, die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) mit der Fortführung des Stadtteilmanagements im Sanierungsgebiet Aubing – Neuaubing – Westkreuz für die Jahre 2023 bis 2026 und bis zum Ablauf des 31.12.2026 zu beauftragen und den Vertrag über die Durchführung eines Stadtteilmanagements im Sanierungsgebiet Aubing – Neuaubing – Westkreuz mit der MGS gemäß den Ausführungen im Vortrag unter Teil B und zu den dargestellten Stundensätzen zu verlängern.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Teilmaßnahme Ortskern Aubing weiterzuführen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Benehmen mit den zuständigen Fachreferaten und der Sanierungsträgerin und Treuhänderin, der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS), die Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet weiterzuentwickeln, umzusetzen und zu fördern.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von drei Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
8. Durch die beantragten Stellen im Umfang von 2,0 VZÄ im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung Stadtsanierung und Wohnungsbau und 1,0 VZÄ im Referat für Stadtplanung und Bauordnung,

Hauptabteilung Stadtplanung entsteht ein zusätzlicher Flächenbedarf. Das Kommunalreferat wird im Rahmen einer konkreten Flächenbestellung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt zu prüfen, ob eine Flächenausweitung durch eine Flächennachverdichtung vermieden werden kann.

9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, beim Produkt 38512200 Stadterneuerung die erforderlichen Mittel in Höhe von 75.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung im Jahr 2023 und die zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 45.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung im Jahr 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

10. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalkosten in Höhe von 258.740 Euro und für Arbeitsplatzkosten in Höhe von 8.400 Euro für das Jahr 2023 und ab dem Jahr 2024 Haushaltsmittel für Personalkosten in Höhe von 258.740 Euro und für Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.400 Euro im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

11. Das Produktkostenbudget des Produktes 38512200 Stadterneuerung erhöht sich um 248.960 Euro im Jahr 2023 und um 169.960 Euro ab 2024 und in den Folgejahren, die in voller Höhe zahlungswirksam sind (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produktes 38511200 Stadtplanung erhöht sich um 93.180 Euro im Jahr 2023 und um 91.180 Euro ab 2024 und in den Folgejahren, die in voller Höhe zahlungswirksam sind (Produktauszahlungsbudget).

12. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen einmaligen Mittel für das Jahr 2023 in Höhe von 320.000 Euro, für das Jahr 2024 in Höhe von 3.329.000 Euro, für das Jahr 2025 in Höhe von 1.950.000 Euro, für das Jahr 2026 in Höhe von 4.110.000 Euro, für das Jahr 2027 in Höhe von 5.900.000 Euro, für das Jahr 2028 in Höhe von 5.620.000

Euro und für das Jahr 2029 in Höhe von 2.100.000 Euro auf der Finanzposition 6150.940.9000.3 Stadtsanierung -Pauschal sowie die zu erwartenden Einnahmen für das Jahr 2024 in Höhe von 153.600 Euro, für das Jahr 2025 in Höhe von 1.597.920 Euro, für das Jahr 2026 in Höhe von 936.000 Euro, für das Jahr 2027 in Höhe von 1.972.800 Euro, für das Jahr 2028 in Höhe von 2.832.000 Euro, für das Jahr 2029 in Höhe von 2.967.600 Euro und für das Jahr 2030 in Höhe von 1.008.000 Euro, auf der Finanzpositionen 6150.361.9000.2 Zuweisungen vom Land - Pauschal, im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens bei der Stadtkämmerei anzumelden.

13. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 ist wie folgt zu ändern:

**MIP alt:**

Städtebauförderung, Aufwendungen nach dem BauGB;

Sanierungsmaßnahmen der Stadt (Pauschal), Maßnahmen-Nr. 6150.9000, Rangfolgen-Nr. 003 (in T€)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz · bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)					nachrichtlich	
			Summe 2022- 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027
(940)	24.941	0	24.791	862	4.3228.6037.9033.101	150	0		
<b>Summe</b>	24.941	0	24.791	862	4.3228.6037.9033.101	150	0		
Z (361)	14.965	0	14.875	517	2.5935.1624.7421.861	90	0		
<b>St. A.</b>	9.976	0	9.916	345	1.7293.4413.1611.240	60	0		

**MIP neu:**

Städtebauförderung, Aufwendungen nach dem BauGB;

Sanierungsmaßnahmen der Stadt (Pauschal), Maßnahmen-Nr. 6150.9000,

Rangfolgen-Nr. 003 (in T€)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2022- 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finan. 2028 ff
(940)	48.270	0	34.500	862	4.642	11.932	9.853	7.211	6.050	7.720
<b>Summe</b>	48.270	0	34.500	862	4.642	11.932	9.853	7.211	6.050	7.720
Z (361)	26.164	0	17.563	517	2.593	5.316	6.340	2.797	2.063	6.538
<b>St. A.</b>	22.106	0	16.937	345	2.049	6.616	3.513	4.414	3.987	1.182

14. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, Fördermittel nach den Städtebauförderrichtlinien für die einzelnen Projekte, soweit förderfähig, im notwendigen Umfang sicherzustellen. Die Maßnahmen werden nur durchgeführt, wenn ausreichend Fördermittel durch Bund, Länder und die Europäische Union bereit gestellt werden (Vorbehalt der Förderung).

15. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.